

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 08.02.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Wahl der Bürgerdeputierten und deren Stellvertretern und Stellvertreterinnen sowie die Berufung von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretern und Stellvertreterinnen zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die VI. Wahlperiode der BVV Steglitz-Zehlendorf
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, die beigefügte Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Aufwendungsentschädigung nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Etatisiert in 3360/41201.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

V o r l a g e
zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Bürgerdeputierten und deren Stellvertreter/innen sowie die Berufung von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die VI. Wahlperiode der BVV Steglitz-Zehlendorf
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3.a) Die Bezirksverordnetenversammlung wählt gem. § 35 Abs. 5 Ziff. 2 AG KJHG ab sofort für die VI. Wahlperiode der BVV Steglitz-Zehlendorf die stimmberechtigten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder (siehe beigefügte Tabelle) und beruft die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied	
1	Hunger, Christina	Schulze, Olaf	
2	Höringkleee, Holger		
3	Breidenbach, Kerstin	Spangenberg, Andrea	
4	Baumann, Kristoffer	Hinze, Sabine	
5	Härtel, Silvia	Zier, Claudia	
6	Hafener, Sabine	Timm, Katharina	

3. b) Die Bezirksverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag ihrer Institutionen gem. § 35 Abs. 7 AG KJHG:

Lfd. Nr.		Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau		
2	eine in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfahrene Person	Gajewski, Kristina	Weiland, Melanie
3	aus der Jugendhilfe sachverwandte Bereiche		

Begründung:

Zu 3.a)
Aufgrund § 35 Abs. 5 AG KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. neun Bezirksverordnete und

2. sechs Bürgerdeputierte (§ 20 des Bezirksverwaltungsgesetzes), davon mindestens drei Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit.

Die Bürgerdeputierten werden auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamts wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Bezirksverordnetenversammlung gewählt. Die freien Träger sollen je mindestens die doppelte Anzahl der auf sie als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder insgesamt entfallenden Personen vorschlagen. Bei der Wahl sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen. Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus, so sollen die Träger für die Ersatzwahl mindestens zwei Personen vorschlagen.

Die im Bezirk arbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und anerkannten freien Träger der Jugendarbeit einschließlich des Bezirksjugendringes haben die aus der Anlage ersichtlichen Vorschläge unterbreitet.

Zu 3 b)

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gem. § 35 Abs. 7 AG KJHG als beratende Mitglieder an:

1. das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamts,
2. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
3. eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
4. eine in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfahrene Person,
5. eine Person zur Vertretung des Bezirksselternausschusses der Kindertagesstätten,
6. eine Person zur Vertretung des Bezirksschulbeirats,
7. je eine Person zur Vertretung der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde und der freigeistigen Verbände,
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausschusses für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung und
9. bis zu drei weitere Personen aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen.

Die unter 3 b) genannten beratenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 7 AG KJHG sind von den vorschlagsberechtigten Stellen benannt worden und von der Bezirksverordnetenversammlung zu berufen. Der Bezirksselternausschuss der Kindertagesstätten, der Bezirksschulbeirat, die Vertretungen der Kirchen und freigeistigen Verbände haben bisher keine Vorschläge unterbreitet. Die beratenden Mitglieder nach Nr. 9 werden vom Jugendhilfeausschuss benannt und von der BVV berufen.

Die Berufung der weiteren beratenden Mitglieder wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Arbeitsfähigkeit des Jugendhilfeausschusses ist hierdurch nicht berührt.

Maren Schellenberg

Carolina Böhm

Bezirksbürgermeisterin

Bezirksstadträtin